

VEMP-Vorstandssitzung vom 16.01.2013

Kostenerstattungsrichtlinien

Der Vorstand hat einstimmig die folgenden Beschlüsse gefasst:

- (1) Die Kostenerstattungsrichtlinie vom 26.02.2009 behält ihre uneingeschränkte Gültigkeit.
- (2) Für kleinere Aufwendungen (Büromaterial, Porto, Fahrtkosten) bis zu einem Einzelwert von 10 Euro kann bei Fehlen eines Originalbelegs ein Ersatzbeleg eingereicht werden.
- (3) Für größere Aufwendungen (z.B. Kopierkosten, Fahrten zu auswärtigen Terminen) über 50 Euro ist die vorherige Genehmigung beim 1.Vorsitzenden oder Schatzmeister einzuholen.
- (4) Ist ein auswärtiger Termin nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, so können eigene PKW-Kosten im Rahmen der einkommensteuerrechtlichen Regelungen abgerechnet werden.
- (5) Für die Nutzung und Abrechnung eines Mietwagens ist die vorherige Genehmigung durch den 1.Vorsitzenden oder Schatzmeister einzuholen.
- (6) Verwarnungs- oder Bußgelder bei der Nutzung eines eigenen PKW oder Mietwagens werden nicht erstattet.
- (7) Fahrtkosten zur Mitgliederversammlung werden nicht erstattet.
- (8) Es werden keine Verpflegungskosten erstattet.
- (9) Es werden keinerlei pauschale Spesensätze für den Besuch auswärtiger Veranstaltungen vergütet.
- (10) Abweichungen von diesen Regelungen bedürfen des vorhergehenden Beschlusses durch den Vorstand.

19.01.2013

Henning Petersen

Verein der ExxonMobil Pensionäre e.V.

Schatzmeister